

Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

15. April 2026, 17:00 Uhr,

im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran

Tagesordnungspunkt 3:

Reglement über die zeitliche Verfügbarkeit und Ämterhäufung der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates

für welchen die Bank diesen Bericht der Öffentlichkeit an ihrem eingetragenen Gesellschaftssitz, auf der Website www.volksbank.it und auf der Website www.emarketstorage.com zur Verfügung stellt:

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VERWALTUNGSRATS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Dieser Bericht ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt

Sehr geehrte Aktionäre,
die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um unter anderem über den Vorschlag des Verwaltungsrats zu beschließen, gemäß Art. 13, Absatz 2, Buchstabe e) der Satzung das „*Reglements hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und Ämterhäufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats*“ der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden jeweils „**Reglement**“ und „**Bank**“) abzustimmen. Ziel des Vorschlags ist es, die Bestimmungen zur zeitlichen Verfügbarkeit sowie zur Ämterhäufung, die derzeit in zwei getrennten Regelwerken für Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder enthalten sind, in einem einzigen Dokument zusammenzuführen und dadurch zu vereinheitlichen.

Das neue Reglement bringt für die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung. Die einzige Ausnahme ist, dass die maximale Anzahl an Ämtern, die ein nach Artikel 31 der Satzung ernannter geschäftsführender Verwaltungsrat in anderen Gesellschaften übernehmen darf, reduziert wird.

In den letzten Jahren wurden die Vorschriften zur *Begrenzung der Ämterhäufung innerhalb des Verwaltungsrates* schrittweise angepasst. Dabei wurde insbesondere eine strengere Regelung hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit eingeführt, welche im Einklang mit den Entwicklungen der regulatorischen Vorgaben im Bankensektor steht. Die aktuell gültige Fassung dieses Reglements wurde von der Aktionärsversammlung am 16. Oktober 2025 verabschiedet. Darin wird eine Höchstzahl an Mandaten festgelegt, die sich an die rein indikativen Standards des Dokuments der Banca d'Italia „*Leitlinien zur Bewertung der Anforderungen und Eignungskriterien für die Tätigkeit von Unternehmensvertretern von LSI-Banken (...)*“ orientieren. Außerdem wurde das Reglement um eine vorläufige Schätzung der Mindestzeit ergänzt, die benötigt wird, um die Anforderung der zeitlichen Verfügbarkeit zu erfüllen. Dadurch werden sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Aspekte des *time commitments* in einem einzigen Dokument zusammengefasst.

Was den Aufsichtsrat betrifft, passt das neue Reglement die Bestimmungen für die Ausübung mehrerer Mandate durch Mitglieder des Aufsichtsrats der Bank in Drittgesellschaften an. Diese Anpassung orientiert sich konsequent an die einschlägigen Leitlinien und steht im Einklang mit den bereits bestehenden Beschränkungen für Mitglieder des Verwaltungsrats. Es ist zu beachten, dass das Kontrollorgan bereits Ende 2025 selbstständig entschieden hat, die strengeren Grenzen anzuwenden, die im Vergleich zur bisherigen Regelung, insbesondere das von der Hauptversammlung am 20. April 2024 verabschiedete Reglement zur Begrenzung von Mandaten im Aufsichtsrat, gelten.

Angesichts der geltenden gesetzlichen Vorschriften und bewährten Praktiken im Bankensektor sowie unter Berücksichtigung der von der Hauptversammlung am 16. Oktober 2025 verabschiedeten Satzungsänderungen und des Umstands, dass die gleichzeitige Wahrnehmung mehrerer Mandate erhöhte Aufmerksamkeit erfordert, erachtet der Verwaltungsrat es als sinnvoll, die Inhalte der genannten Reglements

in einem einzigen *Dokument* zusammenzufassen. Dieser Schritt dient dazu, Klarheit, Transparenz und Effektivität der *Governance* weiter zu optimieren.

Der Vorschlag sieht eine differenzierte Festlegung der Grenzen in Abhängigkeit von der Funktion innerhalb der Bank vor, um die zeitliche Verfügbarkeit präziser sicherzustellen. Diese Vorgehensweise entspricht etablierten Marktstandards und wurde bereits für die Mitglieder des Verwaltungsrats umgesetzt. Grundsätzlich bleiben die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Zusammenfassung und Ausnahmen bei der Berechnung der Obergrenzen für Mandatsanhäufungen weiterhin gültig.

Unabhängig vom jeweiligen Einzelfall gelten die zum Zeitpunkt der Anwendung gültigen gesetzlichen Höchstgrenzen einschließlich relevanter Verordnungen, insbesondere wenn diese strengere Vorgaben enthalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, dem folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 „**Reglement über die zeitliche Verfügbarkeit und Ämterhäufung der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates**“ zuzustimmen:

“Die ordentliche Hauptversammlung hat den Beschlussantrag des Verwaltungsrats zum Tagesordnungspunkt 3 geprüft und

beschließt:

- 1. das Reglement hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und Ämterhäufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Südtiroler Volksbank AG zu genehmigen, welches die von der Hauptversammlung am 20.04.2024 und am 16.10.2025 genehmigten Reglements ersetzt;*
- 2. dem Verwaltungsrat die Befugnis zu übertragen, das oben genannte Reglement an die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen anzupassen.“*

Dieses Dokument ist auf der Website der www.volksbank.it verfügbar und wird auf der Website der www.emarketstorage.com veröffentlicht (Speicher- und Archivierungssystem, verwaltet von Teleborsa srl und genehmigt von CONSOB).

Bozen, 27. Februar 2026

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner